



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls, SPD

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG)

Bearbeitungszeiten beim Landesamt für Arbeitsschutz, Soziales und Gesundheit – Teil 2

1. Wie viel Personal wurde seit 2020 für die Bearbeitung im
Schwerbehindertenrecht sowie bei Elterngeldanträgen eingesetzt? Bitte nach
Jahren aufschlüsseln!

Antwort:

Die Zahl der Stellen im Stellenplan sowie die Zahl der tatsächlich besetzten
Stellen im jeweiligen Kalenderjahr können für die beiden genannten
Verwaltungsleistungen den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

Schwerbehindertenrecht

Stellen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
IST (VZÄ)	112,42	115,93	114,24	106,53	113,50	120,66
SOLL	120	119	119	122	124	136*

*inklusive 12 befristete Vakanzen Task Force

Elterngeld

Stellen	2020	2021	2022	2023	2024	2025
IST (VZÄ)	55,10	54,26	55,38	53,61	54,33	52,36
SOLL	58	58	58	58	58	58

Ende 2025 waren vermehrt Altersabgänge zu verzeichnen. Dieser Stand ist daher eine Momentaufnahme, der dem geschuldet ist. Es wird an einer möglichst zügigen Nachbesetzung der Vakanzen gearbeitet.

2. Wie sind die Stellen der Task-Force Schwerbehindertenrecht aktuell besetzt?

Antwort:

Gegenwärtig (Stand April 2026) sind sechs der 12 Stellen im Rahmen der Einrichtung der sog. Task-Force neu geschaffenen befristeten Stellen besetzt.

Durch erfolgreiche ressortinterne Bewerbungen von Bestandspersonal in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt haben sich Beschäftigte der Task-Force erfolgreich auf unbefristete Stellen im LASG beworben. Die Nachbesetzung der beiden nun vakanten Stellen läuft aktuell.

Im Rahmen einer Dauerausschreibung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sind Auswahlgespräche terminiert, um die vakanten Stellen wieder zu besetzen. Zwei dieser Auswahlverfahren konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

3. Wie wirken sich die Stellen der Task-Force auf die Bearbeitungszeiten aus?

Antwort:

Im 1. Quartal 2026 wurden 14.412 Antragseingänge erfasst und 16.429 Erledigungen verzeichnet; dies entspricht einem Abbau der offenen Anträge um 2.017 Fälle im genannten Zeitraum. Somit ist aufgrund des Einsetzens der Task-Force im Jahr 2025 ein erster Schritt in die richtige Richtung geschafft worden.

4. Gibt es Zielvorgaben für Bearbeitungszeiten, und wenn ja, wie groß ist die Abweichung derzeit?

Antwort:

Schwerbehindertenrecht:

Die intern angestrebte Bearbeitungsdauer – unter der Voraussetzung einer vollständigen Personalisierung und Einarbeitung – liegt bei maximal drei Monaten (Abweichung derzeit 3,2 (Erstfeststellung EF) bzw. 3,8 Monate (Neufeststellung NF)). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es im Verfahren zur Feststellung einer Behinderung Faktoren gibt, die vom Landesamt nur bedingt beeinflusst werden können. So ist die Versorgungsbehörde für eine rasche Erledigung des Verwaltungsverfahrens darauf angewiesen, dass die behandelnden Ärztinnen und Ärzte die angeforderten Befundberichte zeitnah übermitteln. Ferner greift das Landesamt angesichts der sehr großen Zahl an Feststellungsverfahren in einem großen Umfang auf externe Gutachterinnen und Gutachter für die versorgungsmedizinische Beurteilung zurück. Auch in

diesem Zusammenhang ist das Landesamt einerseits auf die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl entsprechend qualifizierter Ärztinnen und Ärzte und andererseits auf eine zügige Bearbeitung durch diese angewiesen.

Elterngeld:

Es gibt keine bundesweiten Zielvorgaben für die Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen. Da es sich beim Elterngeld um eine Entgeltersatzleistung handelt, ist die LASG-interne Zielrichtung, bei rechtzeitiger Antragstellung Elterngeld nach Ende der Mutterschutzfristen (8 Wochen nach Geburt) auszusahlen.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit (vom Antrag bis zur Bescheidung) liegt in Schleswig-Holstein derzeit bei ca. 7 Wochen. Soweit Elterngeldanträge nicht zeitnah gestellt werden, erfolgt die Auszahlung allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Welche Maßnahmen werden aktuell und wurden seit 2020 von der Landesregierung ergriffen, um die Bearbeitungszeiten beim LASG zu verringern?

Antwort:**Schwerbehindertenrecht:**

Die folgenden Maßnahmen wurden in der Vergangenheit bereits umgesetzt, um die durchschnittliche Verfahrensdauer zu reduzieren:

- Die täglichen telefonischen Erreichbarkeitszeiten wurden auf derzeit drei Stunden am Arbeitstag reduziert, um die zeitlichen Kapazitäten für die Sachbearbeitung zu erhöhen und die Beantwortung von Fragen der Bürgerinnen und Bürger zeitlich stärker zu bündeln.
- Mit dem gleichen Ziel wurde der ungesteuerte Zugang von Antragstellenden auf ein Angebot der persönlichen, terminierten Beratung umgestellt.
- In einfachen Fällen soll vermehrt auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung direkt durch die Sachbearbeitung ohne Einbindung des Ärztlichen Dienstes entschieden werden.
- Zum 01.04.2026 ist es nach einer längeren Periode mit zahlreichen offenen Stellen im Ärztlichen Dienst gelungen, nun alle Stellen in diesem sowohl für die Verfahren zur Feststellung einer Behinderung als auch für das soziale Entschädigungsrecht so wichtigen Bereich des LASG zu besetzen.
- Das neue Fachverfahren DAS-SH wurde als Grundlage zur digitalen Arbeit eingeführt.
- Es wurde eine voll-digitale Schnittstelle zu den Finanzverwaltungen zum 01.01.2026 eingeführt.

Die nachfolgenden Maßnahmen befinden sich in der Planung oder in der Umsetzung:

- Der sukzessive weitere Anschluss digitaler Zugangsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger.

- Die Erfassung und Visualisierung der Ist-Prozesse.
- Die Prozessanalyse und Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe an den Dienstsitzen.
- Die Weiterentwicklung der Ist-Prozesse zur Vorbereitung der e-Akten-Einführung.
- Die Einführung der e-Akte für den Bereich der Feststellung einer Behinderung.
- Die Anpassung der Lastenverteilung nach Eingang der täglichen Arbeit.
- Der permanente Abgleich von Ansätzen des Einsatzes von Robotic Process Automation und Künstlicher Intelligenz mit den anderen Bundesländern und deren Übertragbarkeit auch auf Schleswig-Holstein.
- Überlegungen zur Nutzung von Kommunikation im Medizinwesen (direkte digitale Kommunikation mit Ärztinnen und Ärzten zur Befundanforderung).
- Die digitale Statusverfolgung des Bearbeitungsstands für Antragstellende.

Elterngeld:

- Innerhalb der eigenen Zuständigkeit bemüht sich das LASG um eine optimierte Personal(nach)besetzung, auch z.B. durch eine konsequente Nutzung von freien Stellenanteilen von Teilzeitkräften für befristete Einstellungen.
- Weiterhin bemüht sich das LASG um eine Optimierung der Prozesse zur Verfahrensbeschleunigung, z. B. die zügige Anforderung fehlender Unterlagen möglichst mit Eingangsbestätigung, telefonische Anforderung fehlender Unterlagen, oder auch die Bearbeitung des Antrages bis zur Entscheidungsreife trotz fehlender Unterlagen, z.B. der Geburtsurkunde.
- Die Einrichtung des Chatbot Ella zur allgemeinen Auskunftserteilung rund um die Uhr im Jahr 2023 dient ebenfalls der Verfahrensbeschleunigung.
- Die Digitalisierung und Automatisierung wird vorangetrieben, wobei das Onlineantragsverfahren entsprechend der OZG-Strategie in einem Länderverbund erfolgt. Wie fast jede digitale Weiterentwicklung führen aber auch hier Veränderungen zunächst zu weiteren Belastungen durch Erprobungs- und Umstellungsprozesse, die sich insbesondere im Jahr 2025 manifestiert haben. So erfolgte im Juni 2025 die Anbindung an ein modernes webbasiertes Fachverfahren ELGiD.web, das allerdings aufgrund noch notwendiger Releases immer noch zu kurzfristigen Ausfällen führt.
- Im Juli 2025 erfolgte die Anbindung an das Onlineantragsverfahren ElterngeldDigital, allerdings erfolgt der Datenaustausch noch nicht volldigital. Parallel ist daher in der Regel der unterschriebene Mantelbogen des Antrages sowie das Original der Geburtsurkunde postalisch einzureichen.
- Weitere technische Entwicklungen wie die Einrichtung einer Schnittstelle zur Rentenversicherung zum Gehaltsdatenabruf im September 2025 und einer Schnittstelle zur Finanzverwaltung im November 2025 sind gestartet, aber noch nicht optimal ausgebaut.
- Auch die Einrichtung einer Schnittstelle mit den Krankenkassen zur Bescheinigung Mutterschaftsgeld ist im 2. Quartal 2026 geplant.

6. Wie erfolgt die Kommunikation mit den Antragstellenden in der Zeit der Bearbeitung?

Antwort:

Schwerbehindertenrecht:

Es erfolgt eine schriftliche Eingangsbestätigung unter Mitteilung der ungefähren, durchschnittlichen Bearbeitungsdauer. Aufgrund höherer Bearbeitungszeiten am Dienstsitz in Heide erfolgt zudem eine Mitteilung, sobald die Akte an den versorgungsärztlichen Dienst gegeben wird. Derzeit in Planung ist ein Online-Tool zum Abruf des Status für die Bürgerinnen und Bürger.

Elterngeld:

Antragstellende erhalten bei einem Online-Antrag unmittelbar, bei einer schriftlichen Antragstellung innerhalb von ein bis zwei Wochen eine Eingangsbestätigung. Sofern weitere Unterlagen erforderlich sind, werden diese schriftlich oder telefonisch nachgefordert. Die Beratung der Eltern erfolgt fast ausschließlich telefonisch und nur selten vor Ort.